

Anlage 2 – Antrag (www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – vom 23.05.2025)

1. Antragstellerin/Antragsteller

Hinweis: der Antrag erfolgt über das Internetportal www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de

Rechtsform des Antragsstellers:

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

Gemeindekennziffer:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller):

Bankverbindung (IBAN):

BIC:

Kreditinstitut:

2. Maßnahmenangaben

Bezeichnung der Maßnahme / des Vorhabens:

Durchführungszeitraum von _____ bis _____

Durchführungsort: Bitte ergänzen Sie zwingend die Anlagen 3a und 3b im Uploadbereich.

3. Finanzierungsplan

Bitte erfassen Sie die Ausgaben für Personalmaßnahmen für Schulsozialarbeit nach Nr. 4.2. und Koordinierungsmaßnahmen nach Nr. 4.3. gesondert unter den jeweiligen Positionen im Finanzierungsplan.

Ausgaben	Ggfs. untergliedert in mehrere Positionen
Einnahmen / Leistungen Dritter	
Bewilligte / beantragte öffentliche Förderungen	

Eigenmittel / Eigenanteil	
---------------------------	--

Bezeichnung	Zu verteilen- der Betrag in EUR	20xx	Summe zukünftiger Beträge in EUR	20xx	20xx	20xx	20xx
Gesamtausgaben							
davon förderfähige Ausgaben							
abzüglich Leistun- gen privater Dritter (ohne öffentliche Förderung)							
zuwendungsfähige Gesamtausgaben							
abzüglich bewilligte / bean- tragte öffentliche Förderung							
Eigenanteil							
Beantragte Förde- rung							

4. Erklärungen

Die / der Antragstellende erklärt, dass

- die Maßnahmen nach den gültigen Bestimmungen der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW (RdErl. des MSB vom 23.05.2025) durchgeführt werden
- die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der DSGVO erfolgen.
- keine Doppelförderung vorliegt.
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.
- die Zuwendung nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, sie/er keine terroristische Vereinigung ist und sie/er keine terroristische Vereinigung unterstützt.
- Mir bekannt ist, dass

sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen/Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.

sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die

Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.

die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.

ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich

einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,

einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,

den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder

in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche,

es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.